Statements zur Anhörung des Klimaschutz-Ausschusses am 23.09.2022, 7:00 – 9:00 Uhr

Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer BSW - Bundesverband Solarwirtschaft e.V.

„Liebe Parlamentarier, Herr Staatssekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren,

In Krisenzeiten wie diesen, in denen **Energie zur Waffe** wird, in denen **jede Kilowattstunde Wärme und Strom zählt** - **In Krisenzeiten wie diesen** müssen **alle bestehenden inländischen Möglichkeiten zur Strom- und Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien** mobilisiert werden.

Meine Damen und Herren, hier **hilft kein Kleckern mehr, jetzt müssen wir Klotzen**, damit unsere Stuben nicht kalt werden, damit die Lichter nicht ausgehen oder wirtschaftliche Prozesse zum Stillstand kommen.

Welche anderen Energiequellen, wenn nicht Erneuerbare Energien sind geradezu prädestiniert, eine **Versorgungssicherheit mit bezahlbarer und dazu noch klimafreundlicher Energie** sicherzustellen!

Ich freue mich, dass inzwischen längst ein **weitgehender politischer Konsens** in diesem Hause herrscht, dass insbesondere der **Solarenergie dabei eine Schlüsselrolle** zukommen muss.

Mit Hilfe der Solartechnik können wir hierzulande **Strom wie Wärme bereits ab 5 Cent je Kilowattstunde** im Kraftwerksmaßstab erzeugen. Und ganz entscheidend:

Kaum eine andere Kraftwerkstechnologie kann grundsätzlich so schnell ausgebaut werden wie die Solarenergie zur Strom- und Wärmeerzeugung…

…und erfreut sich im Übrigen grundsätzlich bei Verbrauchern wie auch in der Wirtschaft, also bei potenziellen Investoren einer so großen Beliebtheit.

Die **für eine deutlich größere Solarenergie-Ernte** brach liegenden und relativ schnell mobilisierbaren Potenziale sind im Strom- wie auch im Wärmesektor tatsächlich gewaltig.

Wir sind froh, dass der Bundestag dies erkannt hat und mit dem EEG 2023 in einem ersten Schritt die **Ausbauziele für Photovoltaik deutlich heraufgesetzt** hat.

Doch **weitere Schritte in Siebenmeilenstiefeln müssen jetzt schnell folgen**, um tatsächlich einen **Solarturbo bzw. Solarbooster zu zünden** und die aufklaffende Energielücke schnell genug zu schließen.

Mit einem **umfassenden Maßnahmenkatalog** hat unsere Branche, hat der Bundesverband Solarwirtschaft bereits vor geraumer Zeit den Weg gewiesen, wie **Investitionsbedingungen für die Solarenergie verbessert und Marktbarrieren mit wenigen gesetzgeberischen Federstrichen** beseitigt werden können. Am besten gebündelt in einem **Solarbeschleunigungsgesetz.**

Und ja, der Ausbau der Photovoltaik wie auch die Solarthermie ließe sich noch deutlich beschleunigen. Dies setzt allerdings voraus, dass viele **bürokratische Bremsen endlich gelöst, Genehmigungsprozesse beschleunigt und Förderanreize an einigen Stellen nachjustiert** werden.

Die **aktuelle Novelle des Energiesicherungsgesetzes** sollte unbedingt genutzt werden, um dies Aufgabe **bitte jetzt parteiübergreifend** anzugehen.

Sicherlich ist Ihnen längst bewusst, **dass lediglich eine vorgezogene Krisen-Sonderausschreibung hier zu kurz springen würde.** Gerne will ich Ihnen nachfolgend kurz zu erörtern, warum diese Ausschreibung in der geplanten Form sogar **ins Leere zu laufen** droht. Durch eine Nachbesserung

und **Flankierung durch weitere Sofortmaßnahmen** z.B. im Bereich der Landwirtschaft, könnte zudem ein **Vielfaches an zusätzlichen Solarenergie-Potenzialen** erschlossen werden.

Bitte beachten Sie unsere Vorschläge in unserer **Stellungnahme zum Energiesicherungsgesetz**. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Einladung und Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen.

Zur im EnSiG-Entwurf geplante Krisensonderausschreibung

Die angestrebten Vorzieh- und Beschleunigungseffekte bei solartechnischen Investitionen werden sich 2023 u.E. nur einstellen, wenn jetzt nicht neue Restriktionen geschaffen werden und sich damit das Investitionsrisiko weiter erhöht. Schneller werden wir beim Ausbau nur mit einer tatsächlichen **Entfesselung der Solarenergie** und bei einem **Abbau von Bürokratie und Marktbarrieren**.

Die in der Novelle des Energiesicherungsgesetzes geplante Krisen-Sonderausschreibung droht nach unserer Einschätzung weitgehend ins Leere laufen, wenn:

1. die **Realisierungszeit** tatsächlich von 24 **auf nur 9 Monate gekappt** wird.
   Unsere Branche ist schnell, aber so schnell dann auch nicht, zumindest so lange unverhältnismäßige Bürokratie die Planungs- und Realisierungszeiten unnötig verlängern und Lieferketten teils gestört sind.

   Statt einer zeitlichen Deckelung empfehlen wir einen Marktprämien-Bonus bei besonders schneller Solarpark-Realisierung (also z.B. ein Plus von 0,5 ct/kWh, wenn in halber Zeit, also in 12 statt 24 Monaten ein Solarpark realisiert wird. Dies nimmt den Projektierern das andernfalls kaum tragbare **Risiko eines kompletten Projektausfalls, das Ausfallrisiko** der **damit verbundenen erheblichen Vorlaufinvestitionen**, wenn sich zum Beispiel eine Solarmodul-Lieferung auch nur um ein paar Wochen verzögern sollte.

2. Sowohl der aus dem EEG 2023 übernommene **Gebotshöchstwert ist u.E. zu eng bemessen wie auch die förderfähige Standortkulisse.**

   Es gibt nicht hinreichend vorentwickelte Projekte im gewünschten Umfang zudem noch mit einer Leistung von mehr als 20 MW **auf der viel zu engen EEG-Flächenkulisse**.

   Wir befürchten übrigens nicht nur bei der Krisensonderausschreibung, sondern auch bei weiteren Solarauktionen eine **Unterzeichnung, wenn dem EEG jetzt nicht endlich das „Standortkorsett" abgelegt wird.**

   Zumindest die **Flächenkulisse der sogenannten benachteiligten Gebiete nach EU-Definition sollte endlich für die Solarstromernte wieder vollständig geöffnet werden** wie es schon einmal der Fall war, **ohne Wenn und Aber und ohne Bundesländervorbehalt.**

   Ich kann mir vorstellen, dass dies **inzwischen auch der Deutsche Bauernverband so mittragen würde**, geht es hier ja in den kommenden 10-20 Jahren **nicht einmal um ein Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen** und zudem **lediglich um ertragsarme Böden.**

   Meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt uns nicht die Zeit, allen 16 Bundesländern einzeln hinterherzulaufen und mittels Verordnung um eine Öffnung dieser Flächen zu bitten. **Bitte machen Sie hier jetzt zumindest aus der Opt-in-Regelung eine Opt-out-Regelung.**

Alle wollen den Solarbooster, dann müssen wir jetzt bitte auch geeignete Freiflächen für die Sonnenstromernte nutzen dürfen!

Landwirtschaft als Energiewende – Beschleuniger stärker nutzen

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Landwirte haben in den letzten 20 Jahren wiederholt unter Beweis gestellt, dass sie besonders schnell und umfassend in den Ausbau Erneuerbarer Energien investieren **können und auch wollen.**

Wussten Sie, dass bereits **mehr als die Hälfte der Vollerwerbslandwirte** in Deutschland auf einem Teil ihrer Gebäude Solarstrom erzeugen. Nach aktuellen Umfragen würden sie vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise gerne auf weitere Flächen Solarstrom ernten.

Lassen Sie uns dieses Potenzial als Energiewende -Beschleuniger nutzen! Auf Dachbrachen, wie auch auf Freiflächen in Hofnähe.

Wir haben dazu **zwei Vorschläge mitgebracht**, die auch vom Deutschen Bauernverband meines Wissens bereits vorgeschlagen wurden u. die in drei Jahren **rund 10 Terawattstunden Solarstrom, also rd. 20% zusätzlich jährlich in unsere Netze bringen könnten.**

Vorschlag 1:

Auf rund der Hälfte der landwirtschaftlichen Gebäude, also **auf rd. 35.000 sogenannten Solarstadl ist die Erzeugung von Solarstrom aufgrund eines Förderdeckels aus dem Jahr 2012 wirtschaftlich unattraktiv.**

In diesen Solarstadln beteht meist kein Bedarf für Eigenverbrauch von Solarstrom. Doch die in diesem Fall dann ja eigentlich sinnvolle Volleinspeisung von Solarstrom ins öffentliche Netz ist **aufgrund unattraktiver Einspeisetarife für Landwirte in aller Regel unattraktiv.**

Nehmen wir das Beispiel einer typischen 100 kWp – PV-Anlage: Es erschließt sich nicht, warum Solarstrom aus neuen Solardächern so es sich um Wohngebäude oder Ställe mit dauerhafter Tierhaltung handelt über **11 Cent je kWh** Einspeisevergütung erhält, - fließt die gleiche Kilowattstunde aus einem **Solarstadl-Dach jedoch nur 7 ct je kWh. Liebe Parlamentarier, die Installationskosten unterscheiden sich in beiden Fällen hingegen i.d.R. nicht.**

In unserer Stellungnahme steht, wie sie diese Schlechterstellung bitte mit nur einem Federstrich ändern können.

Vorschlag 2: Wir empfehlen Ihnen dringend eine **Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch** für in unmittelbarem räumlich-funktionalen Zusammenhang, also in Hofnähe befindliche neue Solarstromanlagen, zumindest für kleine Photovoltaik-Freiflächenanlagen **bis zu einer Leistung von 1 MW**. Sie ahnen es vermutlich schon. Diese Flächen liegen natürlich meist nicht angrenzend zu Bundesautobahnen und sollten deshalb nicht nur dann, sondern ohne Flächenrestriktionen nach dem EEG gefördert werden.

Schlafenden Riesen EE-Wärme endlich wecken

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir Gasimporte substituieren wollen, dann müssen wir natürlich **insbesondere auch die Wärmewende beschleunigen**.

Schon Angela Merkel sprach hier ja zu Recht wiederholt von einem **Schlafenden Riesen. Lassen sie uns diesen nun jedoch endlich gemeinsam wecken!**

Wärmepumpen werden hierbei sicherlich ohne Frage eine Schlüsselrolle spielen. **Die Solarenergie muss jedoch unbedingt kraftvoll flankieren,** und **gerade auch im Kraftwerksmaßstab** zum Beispiel für die **solare Einspeisung in Fernwärmnetze** endlich mobilisiert werden.

Die jüngst in Kraft getretene neue Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) zielt in die richtige Richtung. Das Erfordernis, zunächst zeitraubende **Transformationspläne** erstellen zu müssen, um als Betreiber dem BEW-Betriebskostenzuschuss zu erhalten, **ist jedoch für eine Beschleunigung nicht zielführend. Bitte streichen**, zumindest aber für die nächsten Jahre vorerst auf diese Anforderung bei der Solarthermie verzichten. Das kann die Realisierung großer Solarthermie-Kraftwerke um ein bis zwei Jahre beschleunigen!

Nicht nur bei der Photovoltaik, sondern auch für die solare Fernwärme sollte es unseres Erachtens **zusätzlich zur BEW Krisensonderausschreibungen** geben, besser noch eine **jährlich aufwachsende verbindliche EE-Quote für Fernwärme-Betreiber.**

Auch bei solarthermischen Solarparks droht die Suche nach geeigneten Kraftwerksstandorten und drohen langwierige Genehmigungsverfahren zum Flaschenhals zu werden. Deshalb brauchen wir hier bitte für die Planung solarthermischer Solarparks eine **Privilegierung nach §35 Baugesetzbuch**.

Eine **Förderlücke** sehen wir zudem bei bis zu 5 Millionen Eigenheimbesitzern, die erst in den letzten Jahren eine Gasheizung neu installiert haben - zudem oft noch auf ausdrückliche Empfehlung der Regierung. Viele von ihnen können sich jetzt einen erneuten Heizungstausch durch eine kostspielige Wärmepumpe verbunden mit einer umfassenden baulichen Sanierung des Gebäudes nicht leisten.

Hier könnte zumindest eine **Nachrüstung mit einer solarthermischen Anlage den Gasverbrauch und damit die laufenden Heizkosten um 25-50% reduzieren.** Solarkollektoren funktionieren 25 Jahre und mehr und sparen nach einem späteren Einbau einer Wärmepumpe dann teuren Pumpenstrom oder bei einer Pelletheizung teure Pellets in dieser Größenordnung ein.

Wir empfehlen sehr, zumindest für eine befristete Übergangszeit von z.B. 3-4 Jahren den derzeit für eine solarthermische Nachrüstung im Rahmen der BEG gewährten **Investitionszuschuss in Höhe von 25% auf 50% aufzudoppeln** und **für einkommensschwache Haushalte flankierend zinsfreie Darlehen anzubieten,** die von den Landes- und Hausbanken auch weitergereicht werden müssen.“